

Jörg Hausteин: Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen (= Münchener Kirchengeschichtliche Studien 2). Stuttgart-Berlin-Köln (Verlag W. Kohlhammer) 1990, 208 S.

Jörg Hausteин hat in seiner von Gottfried Maron betreuten Kieler kirchengeschichtlichen Dissertation (1988) das Thema „Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen“ umfassend und gründlich behandelt und einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Deutschland geleistet.

Im ersten Teil erörtert d. Vf. die außerordentlich kontroverse Art und Weise, in der Luthers Haltung zu den Hexen in den gut hundert Jahren von der Aufklärung bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs diskutiert wurde. Nachdem Johann Moritz Schwager 1784 behauptet hatte, die Katholiken seien schuld an den Hexenverbrennungen des 16. und 17. Jahrhunderts, kehrten katholische Autoren im 19. Jahrhundert die Beweislage um und beschuldigten die Protestanten und allen voran Luther, sie seien für diese Exzesse verantwortlich gewesen. In den Jahrzehnten nach 1870 erreichte diese Polemik ihren Höhepunkt. Das Thema Luther und die Hexen ist somit geeignet, Einblick in die geistige Atmosphäre der Kulturkampfdära zu geben. Erst kurz vor 1914 mehrten sich die „gemässigten“ Stimmen, was heißt, daß nun auch Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen etwas sachlicher behandelt wurde.

Wie sich Luthers Position gegenüber Zauberei und Hexerei aufgrund aller überlieferten Quellen von den Jahren vor der Abfassung der Thesen bis zu seinem Tode entwickelte und veränderte, wird von J. H. im großen zweiten Teil seiner Studie sorgfältig rekonstruiert. Indem er einzelne Aussagen Luthers genau prüft, erweist er sich dabei als ausgezeichnete Philologe und Theologe; indem er Luthers Ausführungen vor dem Hintergrund seiner Zeit interpretiert, erweist er sich als vorzüglicher Historiker. Um von den simplifizierenden Urteilen der älteren Literatur wegzukommen, wägt er alle Nuancen und prüft alle Details. Daß J. H. dabei auf weiten Strecken Neuland erschließt, ist kaum nötig anzufügen. Das gilt für die Analyse von Luthers Dekalogpredigten (1516–1518) im Spiegel der mittelalterlichen Dekalogliteratur ebenso wie für die Diskussion der „Loci classici“ der mittelalterlichen Hexenlehre in Luthers Exegese (für Mt. 2,1–12; Ex. 7, 11; 8, 18; 1. Sam. 28; Genesis 6,1–4; Gal. 3,1; 5, 20; Dtn. 18,10). J. H.'s Ergebnis ist hochinteressant: Er kann nachweisen, daß Luther auf der einen Seite die ältere und bis in die Antike zurückreichende Zauberei- und Hexenliteratur kannte, daß er aber auf der anderen Seite bemüht war, die einschlägigen Stellen aufgrund des neuen, durch den Humanismus bereitgestellten Wissens neu auszulegen. Deshalb vertraute er hergebrachten Urteilen nicht blind, so sehr er der Tradition auch verpflichtet war.

Welche Bedeutung Luthers Überlegungen im einzelnen besaßen, versucht J. H. im dritten Teil zu klären. Hier erörtert er „die Zauberei im Kontext der katechetischen Hauptstücke“ und „in Luthers theologischem Denken“, hier präzisiert er „Luthers Stellung zu Hexenprozessen“, und hier schildert er vor allem „die Bedeutung des Zauber- und Hexenwesens in Luthers Leben“, beginnend mit dem von Johann Cochläus verbreiteten Gerücht, Luther selbst sei ein Wechselbalg, über verschiedene Fälle von Zauberei und Hexerei, mit denen Luther in den 1520er und 1530er Jahren zu tun hatte oder zu denen er sich äußerte, bis hin zum großen Wittenberger Hexenprozeß von 1540, dessen drakonische Urteile Luther, soweit sich das erschließen läßt, guthieß. Luther war, wie J. H. klarstellt, davon überzeugt, daß die Christenheit durch die mit dem Teufel verbündeten Hexen bedroht wurde; von irrationaler Hexenangst hielt er dagegen nichts.

Um Luthers Haltung einzuordnen und besser beurteilen zu können, stellt J. H. in einem vierten und abschließenden Teil seiner Arbeit dar, wie andere Reformatoren und die auf Luther folgende Generation protestantischer Theologen Zauberei und Hexerei beurteilten. Auch in diesem Kapitel, in dem es um „Vergleich, Rezeption und Wirkung“ geht, beeindruckt die Sorgfalt, mit der d. Vf. vorgeht, ebenso wie die Klarheit und Abgewogenheit, mit der er seine Ergebnisse formuliert. „Sowohl Gegner als auch Befürworter einer scharfen Hexenverfolgung“ konnten sich, wie er nachweist, auf Luther berufen (168), was dessen Stellung zwischen Mittelalter und Moderne nachträglich zu charakterisieren geeignet ist, was zugleich aber auch verdeckt, daß Luther, wie es J. H. abschließend formuliert, „ein eigenständiges, profiliertes und auf dem wis-

senschaftlichen Stand der Zeit befindliches Bild von Zauberei und Hexerei anzubieten hatte“ (170).

Exakte Quelleninterpretation und differenziertes Urteil verleihen der vorliegenden Arbeit besonderen Rang. Zu wünschen ist somit, daß ihr in der weiteren Erforschung des Hexenwesens und der Hexenprozesse im frühneuzeitlichen Deutschland die ihr gebührende Aufmerksamkeit zuteil wird.

Washington, D. C.

Hartmut Lehmann

Pflugiana, Studien über Julius Pflug (1499–1564). Ein internationales Symposium. Herausgegeben von Elmar Neuß und J. V. Pollet (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 129), Münster (Verlag Aschendorff), 1990, 244 S., kt.

Der Naumburger Bischof Julius Pflug ist erst in den letzten Jahrzehnten stärker in das Blickfeld der Forschung geraten. Besondere Verdienste erwarb sich um die Pflugforschung der französische Dominikaner J. V. Pollet, nicht zuletzt durch die fünfbandige Edition der Pflug-Korrespondenz, die er 1982 abschließen konnte.

Der hier zu besprechende Band enthält die Referate eines internationalen Pflug-Symposiums. Der erste Teil behandelt: „Julius Pflug als Humanist und Vermittlungstheologe“, Teil 2 berichtet über die bisher wenig erforschte Thematik: Julius Pflug in Schrift und Bild. Einleitend berichtet Ulrich Michael Kremer über Petrus Mossellanus und Pflug. Er will damit einen Beitrag leisten zur Rezeption des Erasmus in Sachsen. Walter Kaliner würdigt Julius Pflug als Bibliophile und beleuchtet seinen Humanismus auf Grund des Bibliothekenkatalogs von Johannes Rivius. Robert Stupperich äußert sich zum Verhältnis von Pflug und Melanchthon. Er meint, daß seit 1531 die politischen Zustände dazu beitragen, daß Melanchthon und Pflug sich voneinander entfernten. Theologisch bedeutsam ist der Beitrag von J. V. Pollet, der die Rechtfertigungslehre von Pflug darstellt, die er in seinen unedierte Werken vertreten hat. P. Simoncelli berichtet über das Schicksal des Regenburger Buches in Italien.

Im 2. Teil untersucht Douglas F. S. Thomson den lateinischen Stil von Julius Pflug. Karl-August Neuhausen informiert über Sprache und Stil der lateinischen Briefe von Julius Pflug im Lichte seiner Stiltheorie und der Charakteristik bei Erasmus. Dieser hat den lateinischen Prosalstil und die intellektuellen Vorzüge Pflugs hochgeschätzt. In einem Ausblick verweist Neuhausen darauf, daß auch andere Humanisten sich höchst positiv über Pflugs lateinischen Prosalstil geäußert haben. Als ein Desiderat der Forschung bezeichnet er eine vergleichende Untersuchung zu dem Prosalstil Pflugs. Über Sprache und Stil der deutschen Briefe J. Pflugs berichtet Elmar Neuß. Er kommt zu dem Ergebnis, daß Pflug sowohl im Lateinischen als auch im Deutschen die gleiche vorausschauende und disziplinierte Formulierung beobachtet, die den Regeln der jeweils benutzten Sprache folgt, ohne sie mit einer anderen zu mischen. Jutta Zander-Seidel untersucht die Bildnisse von Julius Pflug. Ihr Beitrag ist eine erste zusammenfassende Sichtung der zeitgenössischen Bildnisse Pflugs. Die früheste Darstellung Pflugs überliefert eine Bildnismedaille aus dem Jahre 1530. Das 2. mit Sicherheit entstandene Bildnis ist wiederum ein Medailleporträt, das nach 1540 entstanden ist. Weitere Bilder stellen Pflug in Pontifikalkleidung dar. Das Zeitzer Bischofsgrabmal wurde später zur Vorlage gemalter Bildnisse von Pflug. Ein Katalog der Bildnisse ist angefügt. Wulf M. Listenow untersucht die Handschrift von Pflug. Er liefert einen graphologischen Befund und berichtet über seine Persönlichkeitsstruktur. Nach ihm ist Pflug eine Persönlichkeit mit einer ungewöhnlichen und starken Ausstrahlungskraft. Seine weit überdurchschnittlichen intellektuellen Fähigkeiten seien mit großer Menschlichkeit verbunden.

So liefern die Referate auf dem Symposium wichtige neue Ergebnisse über Persönlichkeit, Leben und Werk des Naumburger Bischofs.

Einige kritische Anmerkungen: Zu S. 53: R. Stupperich vereinfacht, wenn er die Schuld für das Auseinanderleben von Pflug und Melanchthon Pflug zuschreibt, weil er die päpstliche Politik bejaht und das Vorgehen des Kaisers unterstützt habe. Einseitig ist auch das Urteil, Pflug habe sich immer mehr vom humanistischen „Vergleichsgedanken“ entfernt. Zu S. 43: Über Otto Beckmann wären die Arbeiten von Klemens Honselmann über Beckmann in der „Westfälischen Zeitschrift“ zu ergänzen. Zu S. 57: